

FORSCHUNGSBERICHT

**KÜNFTIGE  
VERSORGUNGSINFRASTRUKTUREN  
IN LÄNDLICHEN RÄUMEN –  
KANTON URI**

27.08.2018



INSTITUT FÜR  
RAUMENTWICKLUNG



**HSR**

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK  
RAPPERSWIL

FHO Fachhochschule Ostschweiz

## **Künftige Versorgungsinfrastrukturen in ländlichen Räumen – Kanton Uri Forschungsbericht**

<b>Auftraggeber:</b>	Urner Gemeindeverband
<b>Spiegelgruppe:</b>	Arbeitsgruppe Poststellennetz Uri des Urner Gemeindeverbands
<b>Projektleitung:</b>	Dirk Engelke, Prof. Dr.
<b>Projektmitarbeit:</b>	Kalin Müller, Martin Schlatter
<b>Titelbild:</b>	Einwohner innerhalb und ausserhalb Bauzonen Quellen: swisstopo, BFS STATPOP

### **Impressum**

Engelke, Dirk; Müller, Kalin; Schlatter, Martin:  
Künftige Versorgungsinfrastrukturen in ländlichen Räumen –  
Kanton Uri

Hochschule für Technik Rapperswil  
IRAP Institut für Raumentwicklung  
Oberseestrasse 10  
8640 Rapperswil  
[www.irap.hsr.ch](http://www.irap.hsr.ch)

© 2018 IRAP  
Alle Rechte vorbehalten

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Methodik und Vorgehen.....</b>	<b>4</b>
2.1 Methodik.....	4
2.2 Vorgehen .....	5
<b>3 Versorgungsqualität im Kanton Uri.....</b>	<b>9</b>
3.1 Betroffenheit (Ist-Zustand) .....	10
3.2 Sensitivität (Simulation n-1) .....	13
3.3 Ampelkarte der Versorgungsqualität .....	16
3.4 Fokus Postdienstleistungen .....	18
<b>4 Handlungsansätze und Empfehlungen.....</b>	<b>25</b>
4.1 Postdienstleistungen.....	25
4.2 Grundversorgung.....	26
<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>28</b>
<b>Datengrundlagen.....</b>	<b>29</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>30</b>

# 1 Einleitung

Die Schweizerische Post kündigt im Herbst 2016 an, die Strategie für das Poststellennetz 2020 voranzutreiben und in diesem Rahmen schweizweit zahlreiche Poststellen in Postagenturen umzuwandeln. In diesem Zusammenhang beauftragt der Uner Gemeindeverband das Institut für Raumentwicklung (IRAP) der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) eine regionale Betrachtung der Erreichbarkeit der Poststellen im Kanton anzustellen und auch die Qualität der Grundversorgung in Uri generell zu betrachten.

Basis für diese Untersuchung bildetet das Projekt „Künftige Versorgungsinfrastrukturen in ländlichen Räumen“, das zusammen mit sechs Kantonen und dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) durch das IRAP durchgeführt wurde und in welchem die Methodik entwickelt wurde, die Versorgungsqualität von Räumen zu beschreiben.

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Forschungsberichts zur Versorgungsqualität im Kanton Uri und insbesondere der Betrachtung der Erreichbarkeit der Poststellen fungiert die Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung Postnetz Kanton Uri» des Uner Gemeindeverbands als Spiegelgruppe. In dieser Arbeitsgruppe, der Vertreter der Gemeinden, des Kantons sowie Vertreter der Post angehören, werden Zwischenergebnisse des Projekts diskutiert und Fragestellungen geschärft.

Der vorliegende Schlussbericht dient als Grundlage für die Diskussionen um die Schliessung einzelner Poststellen, aber auch um die Versorgungsqualität im Kanton Uri regional und gesamthaft zu betrachten und auf heutige sowie künftige Defizite im Versorgungsnetz hinweisen und diesen zu begegnen.

## 2 Methodik und Vorgehen

### 2.1 Methodik

Die Art und Weise, wie die Diskussionen um die Schliessung von Poststellen geführt werden, zeigt, welchen hohen Stellenwert eine qualitätvolle Versorgung bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern besitzt. Dabei beschreibt die «Versorgungsqualität» die Erreichbarkeit mehrerer Versorgungsinfrastrukturen innerhalb einer angemessenen Zeit und mit Wahlmöglichkeit des Verkehrsmittels. Konkret ist dies beispielsweise die Frage, ob von der eigenen Wohnung aus innerhalb einer gesetzten Zeit mit dem Auto, dem Bus oder zu Fuss eine Poststelle oder Arzt erreicht werden kann, ob Lebensmittel einkauft werden können oder ob die Grosseltern im Altersheim besucht werden können.

Den Ausgangspunkt für diese Fragen bilden verschiedene Lebensbereiche, die die Grundlage zur Beurteilung der Qualität der Versorgung bilden. Diese werden in einem Modell abgebildet, das sowohl die heutige Situation als auch mögliche Zukünfte berücksichtigt. Neben dieser Nutzer-Sicht stehen aber vor allem die Sicht der Infrastrukturanbieter und der Gebietskörperschaften im Vordergrund. Eine gemeindliche und kantonale Aufgabe ist es, die Versorgungsqualität in der Fläche in den Fokus zu stellen, also in welchen Teilräumen innerhalb einer bestimmten Zeit mehrere Infrastruktureinrichtungen zu erreichen sind und in welchen Teilen des Raums nur einzelne bzw. keine Infrastruktureinrichtungen in diesem Zeitraum zu erreichen sind.

Dabei wird eine Erreichbarkeit von Tür-zu-Tür mit dem Auto oder dem öffentlichen Verkehr simuliert, dessen Basis auf Bauzonen beruhende Siedlungseinheiten sind. Dabei handelt es sich nicht um gemessene Reisezeiten, sondern um eine Modellierung der multimodalen Wegeketten abgebildet von der Haustür zum Eingang der Versorgungsinfrastruktur.

Neben der heutigen Betroffenheit wird auch ein zukünftiger Zustand betrachtet, bei dem die Erreichbarkeit auch beim Wegfall einzelner Infrastruktureinrichtungen simuliert wird (n-1). Hierdurch können Aussagen zur Sensitivität von Räumen in Bezug auf die Versorgungsqualität gemacht werden.

Die heutige Betroffenheit und eine zukünftige Sensitivität stellen die Dimensionen der Versorgungsqualität dar. Sie werden in der «Ampelkarte der Versorgungsqualität» zusammenfassend dargestellt. Diese zeigt auf, welche Teilräume robust auf Veränderungen reagieren, welche heute schon kritisch sind und welche Teilräume sensitiv sind. In diesen sensitiven Räumen ist zu überlegen, ob und wie Gegensteuer gegeben werden soll.

Im Folgenden werden das Vorgehen und die zugrundeliegende Methodik kurz erläutert. Für eine detaillierte Beschreibung der verwendeten Methodik wird auf die Studie «Künftige Versorgungsinfrastrukturen in ländlichen Räumen» (IRAP 2017) verwiesen. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in Kapitel 3 exemplarisch aufgeführt. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse ist im Anhang zu finden.

## 2.2 Vorgehen

Wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, erfolgt die Berechnung der Erreichbarkeiten und die Beurteilung der Versorgungsqualität in den drei Schritten: Betroffenheit, Sensitivität sowie der zusammenfassenden Ampelkarte. Zur Durchführung der Simulation ist ein Modellaufbau notwendig.

### Modellaufbau

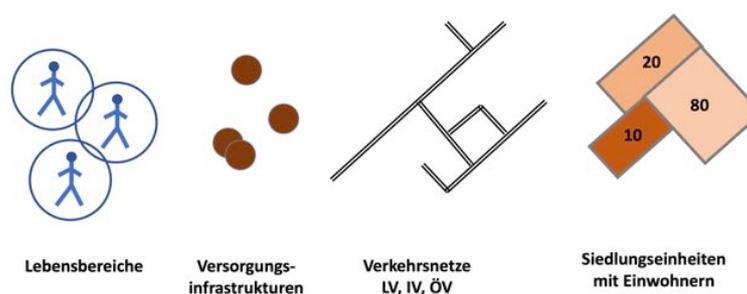
Wie beschreiben erfolgt die Beurteilung der Versorgungsqualität durch die Erreichbarkeit von Infrastrukturen unterschiedlicher Lebensbereiche wie bspw. Einkaufen, zum Arzt gehen oder ältere Menschen im Pflegeheim besuchen. Dieser Ansatz geht explizit über die Zuständigkeit von Gemeinden oder des Kantons hinaus. Diese sind am Ende betroffen, auch wenn sie keine direkte Eingriffsmöglichkeit haben. Die Abbildung 1 zeigt die betrachteten Lebensbereiche und die repräsentierenden Versorgungsinfrastrukturen. Ebenso sind die Datengrundlagen zu den Versorgungsinfrastrukturen dieser Abbildung zu entnehmen.

Lebensbereiche	Versorgungsinfrastrukturen	Datenquellen
Gesundheit	Ärzte	FMH: Webseite
Soziales	Alters- und Pflegeheime	Curaviva, Kantonalverbände: Webseite
Versorgung	Detailhandel (Geschäfte des tägl. Bedarfs)	BFS: Betriebs- und Unternehmensregister
Dienstleistung	Poststellen und Postagenturen	Post: Website
Bildung	Primarschulen	Kanton Uri: Geoportal

**Abbildung 1: Lebensbereiche und Versorgungsinfrastrukturen**

Neben den Lebensbereichen und den repräsentierenden Versorgungsinfrastrukturen basiert das Modell auf Verkehrsnetzen und Siedlungseinheiten. Das Strassen- und Langsamverkehrsnetz basiert auf Daten der swisstopo und dem Netz des öffentlichen Verkehrs liegt ein Auszug des Verkehrsmodells des Bundesamts für Raumentwicklung zu Grunde. Für die Berechnung wird eine ganzjährige Erreichbarkeit vorausgesetzt. Die Siedlungseinheiten basieren auf den harmonisierten Bauzonen des Bundes. Da die Siedlungseinheiten auf Bauzonen beruhen, werden die Einwohner, die ausserhalb von Bauzonen oder in Weilerzonen wohnen, über Referenzpunkte im Raum repräsentiert.

Die aufgezeigten Grundelemente sind in Abbildung 2 zusammenfassend dargestellt.



**Abbildung 2: Grundelemente des Modells**

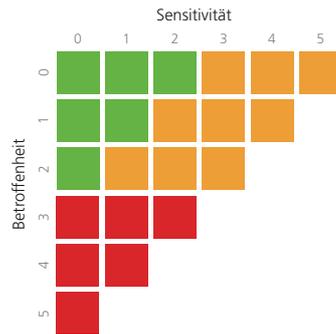
## Simulation in drei Schritten

Die Berechnung der Erreichbarkeiten und die Bewertung der Versorgungsqualität erfolgt in den drei Schritten Betroffenheit, Sensitivität sowie der zusammenfassenden Ampelkarte. In einem ersten Schritt wird die Betroffenheit im Ist-Zustand abgebildet und zeigt auf, wie der Raum in der Fläche versorgt ist. Hierbei wird die Erreichbarkeit einer Versorgungsinfrastruktur für die drei Verkehrsarten Motorisierter Individualverkehr (MIV), Öffentlicher Verkehr (ÖV), Fussverkehr (FV) einzeln berechnet und zu einer kombinierten Erreichbarkeit zusammengefasst. Mit diesem Vorgehen wird die Wahlmöglichkeit des Verkehrsmittels der Nutzer der Infrastrukturen abgebildet. Anschliessend wird die Betrachtung der Erreichbarkeit über alle fünf betrachteten Versorgungsinfrastrukturen überlagert, so dass sich Aussagen zur räumlichen Betroffenheit ableiten lassen. Bei der Berechnung der Erreichbarkeit der nächstgelegenen Infrastruktur wurden auch die entsprechenden Infrastrukturen der Nachbarkantone mit betrachtet. Dies ist vor allem für die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen in Seelisberg von Bedeutung.

In einem zweiten Schritt wird die Sensitivität der Siedlungseinheiten bezüglich der kombinierten Erreichbarkeit von Versorgungsinfrastrukturen bei potentiell Wegfall der nächstgelegenen Infrastruktur berechnet. Diese n-1-Simulation wird analog zur Berechnung der Betroffenheit für jedes Verkehrsmittel und für jede Infrastruktur durchgeführt und dann überlagert. Es wird also untersucht, wie sich die Reisezeit beispielsweise zum nächsten Laden verändert, wenn der Laden im nahe gelegenen Standort A schliesst und somit für den Einkauf zum weiter entfernt gelegenen Standort B gereist werden muss.

Für die Bewertung der Reisezeit, die als tolerierbar festgelegt, wird beziehungsweise die als «gut» oder «schlecht» empfunden wird, gibt es weder aus einer Triage kantonaler Richtpläne noch aus der Literatur einheitliche Schwellenwerte. Wenn überhaupt Schwellenwerte genannt werden, dann variieren diese nach Quelle und betrachteter Infrastruktur deutlich. In der vorliegenden Untersuchung wurde diese Schwelle gestützt auf die mit sechs Kantonen und dem Bund durchgeführte Studie «Künftige Versorgungsinfrastrukturen in ländlichen Räumen» (IRAP 2017) auf 15 Minuten definiert. Der Wegfall einzelner Versorgungsinfrastrukturen kann nicht nur zu längeren Reisezeiten führen, sondern auch zur Wahl einer Versorgungsinfrastruktur in einem anderen Teilraum. Dies kann die Zugehörigkeit und die Identität von Gemeinden oder Teilräumen unter Umständen deutlich tangieren. Einzig die Erreichbarkeit von Poststellen ist im Postgesetz mit 20 Min geregelt. (siehe Kapitel 3.4)

Schliesslich werden in einem dritten und letzten Schritt die beiden Dimensionen der Versorgungsqualität – die räumliche Betroffenheit und die räumliche Sensitivität – zur Ampelkarte der Versorgungsqualität zusammengefasst. Diese Überlagerung der Dimensionen der Versorgungsqualität ist der folgenden Abbildung 3 zu entnehmen.



**Abbildung 3: Dimensionen der Versorgungsqualität**

Die vertikale Ordinate beschreibt die heutige Betroffenheit von 0 bis 5 betrachteten Versorgungsinfrastrukturen, die mit der kombinierten Erreichbarkeit nicht innerhalb des definierten Schwellenwerts erreicht werden können. Die horizontale Abszisse beschreibt die zukünftige Sensitivität, also die Anzahl der Versorgungsinfrastrukturen, die bei einem potentiellen Wegfall des jeweils nächstgelegenen Versorgungsinfrastrukturstandortes mit einer kombinierten Erreichbarkeit nicht mehr innerhalb des Schwellenwerts erreichbar sein würde.

Die Dimensionen der Versorgungsqualität zeigen den allfälligen Handlungsbedarf an. Entsprechend der Ampellogik wird die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs angezeigt:

#### Grün

Da heute oder bei einem Wegfall der nächstgelegenen Versorgungsinfrastruktur noch immer die Hälfte der Versorgungsinfrastrukturen (d.h. mindestens 3 von 5) innerhalb des Schwellenwerts von 15 Minuten erreichbar sind, wird für diese Siedlungseinheiten im Verhältnis kein bzw. nur ein geringer Handlungsbedarf gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass für diese Siedlungseinheiten weder ein „akuter“ noch ein „präventiver“ Handlungsbedarf besteht.

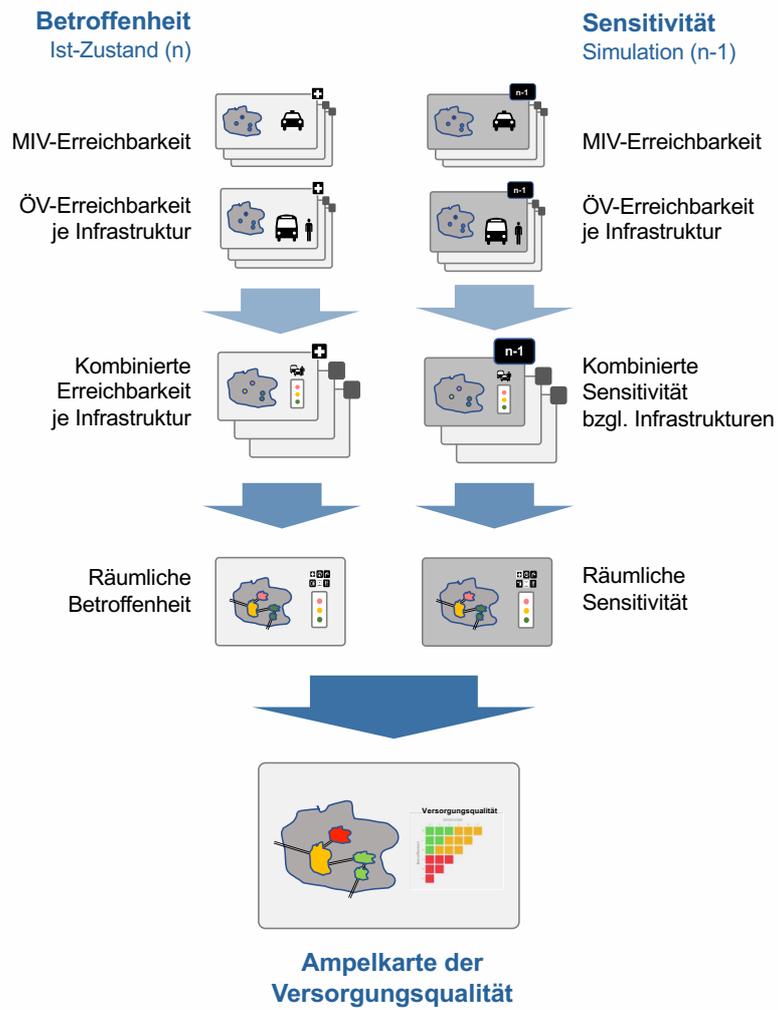
#### Rot

Da bereits heute mehr als die Hälfte der Versorgungsinfrastrukturen (d.h. mindestens 3 von 5) nicht innerhalb des Schwellenwerts erreichbar sind, wird für diese Siedlungseinheiten ein „akuter“ Handlungsbedarf gesehen.

#### Orange

Bei einem allfälligen Wegfall der nächstgelegenen Versorgungsinfrastruktur(en) wären mehr als die Hälfte der Versorgungsinfrastrukturen (d.h. mindestens 3 von 5) nicht mehr innerhalb des Schwellenwerts erreichbar, deshalb werden diese Siedlungseinheiten als „sensitiv“ bezeichnet. Für diese Siedlungseinheiten besteht „präventiver“ Handlungsbedarf im Sinne der bewussten Stützung gewisser Versorgungsinfrastrukturstandorte (Vorbeugung) oder der Verbesserung der Erreichbarkeit.

Alle drei Schritte der beschriebenen Simulation sind in der Abbildung 4 als Ablaufschema visualisiert. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in Kapitel 3 anhand exemplarischer Karten dargestellt. Eine detaillierte Ergebnisdarstellung aller Versorgungsinfrastrukturen ist dem Anhang zu entnehmen.

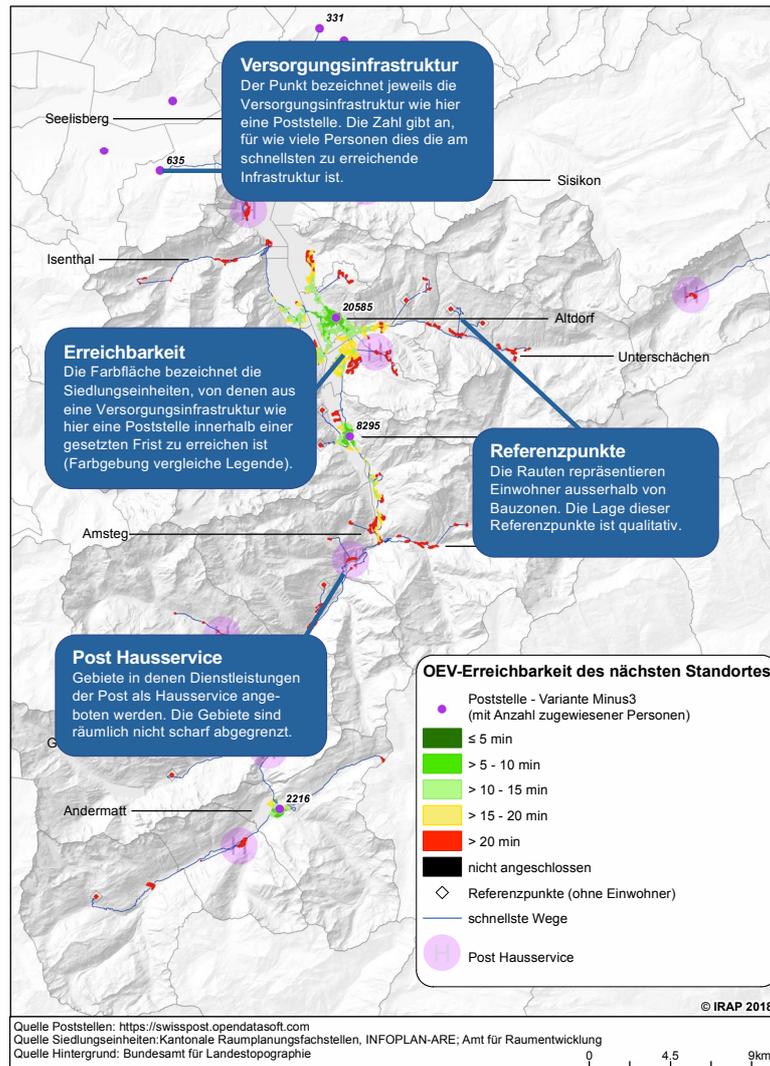


**Abbildung 4: Ablaufschema Simulation**

### 3 Versorgungsqualität im Kanton Uri

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Untersuchung exemplarisch dargestellt. Zur besseren Lesbarkeit wird die Ergebnisdarstellung auf Postdienstleistungen und den Detailhandel konzentriert. Die Ergebnisse für die weiteren betrachteten Versorgungsinfrastrukturen wie Ärzte, Alters- und Pflegeheime sowie Primarschulen sind dem Anhang zu entnehmen.

Um die Lesbarkeit der Kartendarstellungen zu unterstützen, wird mit der Abbildung 5 eine Lesehilfe für die Karten dieses Kapitels gegeben.

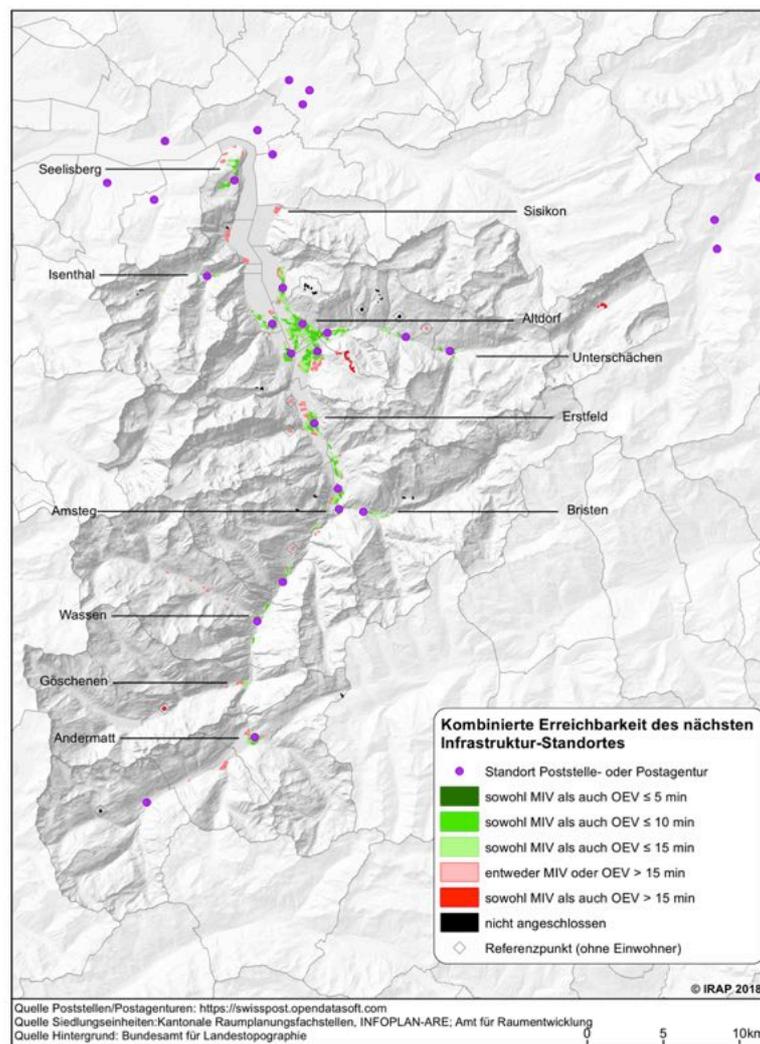


**Abbildung 5: Lesehilfe für Karten**

Zur besseren Orientierung sind auf den Karten einzelne Orte verzeichnet. Die Aussagen beziehen sich aber nicht ausschliesslich auf diese Gemeinden, sondern immer auf alle Gemeinden des Kantons Uri.

### 3.1 Betroffenheit (Ist-Zustand)

Die Betroffenheit einzelner Infrastrukturen wird mit der kombinierten Erreichbarkeit MIV und ÖV ausgedrückt. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine gleichberechtigte Wahlmöglichkeit zwischen MIV und ÖV besteht. Es wird dementsprechend nicht von einer ausschliesslichen Benutzung des MIV ausgegangen. In der kombinierten Erreichbarkeit sind auch der fussläufige Zugang zum MIV oder ÖV sowie eine alleinige Fusserreichbarkeit berücksichtigt.

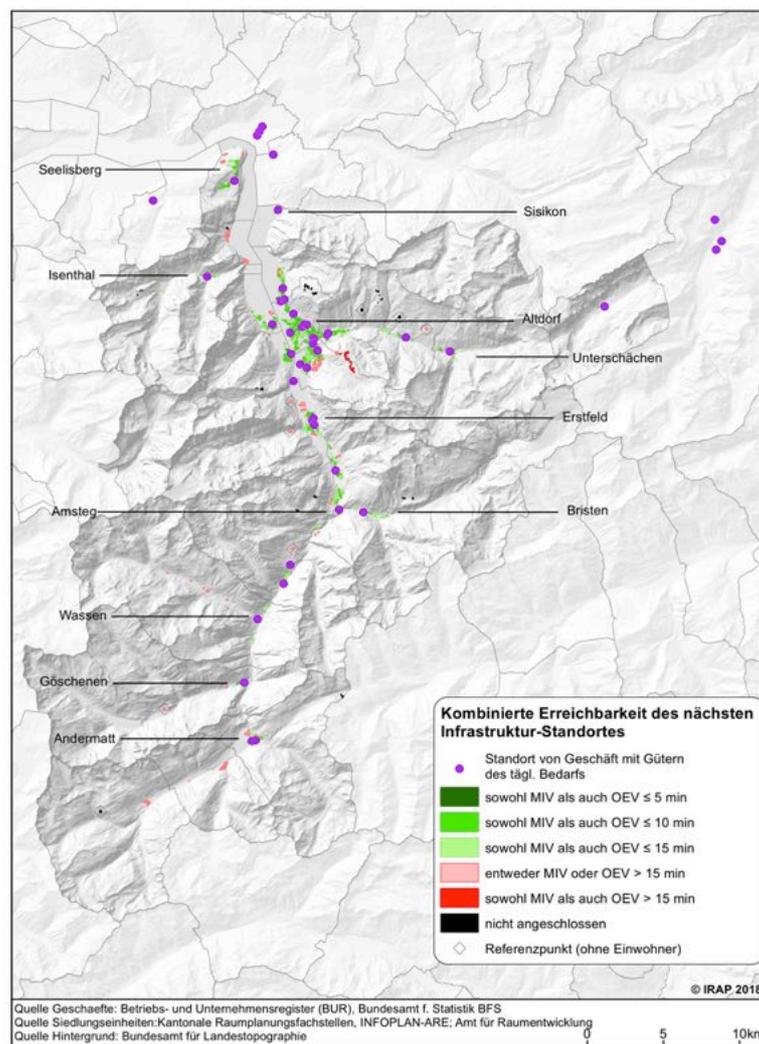


**Abbildung 6: Ist-Zustand kombinierte Erreichbarkeit Post (Betroffenheit)**

Wie der Abbildung 6 zu entnehmen ist, sind in den Siedlungskernen die Poststellen oder Postagenturen in unter 5 Minuten fussläufig zu erreichen. Einige Einwohner von Siedlungseinheiten, die ausserhalb von Siedlungskernen liegen, benötigen aber auch entweder mit MIV oder mit ÖV über 15 Minuten, um zu diesen Infrastrukturen zu gelangen. Dies betrifft Einwohner von Seelisberg, Sisikon, Altdorf, Schattdorf, Amsteg, Wassen und Andermatt. Hinzu kommen die über die Referenzpunkte zusammengefassten Einwohner ausserhalb der Bauzonen vornehmlich im Schächen- und Meiental.

Die Bewohner der Siedlungseinheiten entlang der Talsohle des Reusstals erreichen die nächste Poststelle oder Postagentur sowohl mit dem MIV als auch mit dem ÖV mehrheitlich unter 15 Minuten. Insgesamt erreichen rund 92% der innerhalb der Bauzonen lebenden Bevölkerung die nächste Poststelle oder Postagentur innerhalb von 15 Minuten. Vereinzelt zeigen sich Siedlungseinheiten, wie beispielsweise in Bauen, Sisikon und Hospental, die durch den ÖV nur saisonal, schlecht oder gar nicht bedient werden oder von denen aus die nächste Poststelle oder Postagentur mit dem ÖV nicht innerhalb von 15 Minuten erreichbar ist. Lediglich aus den Siedlungseinheiten des Urnerbodens, in Haldi bei Schattdorf oder der Göscheneralp erreicht man weder mit dem MIV noch mit dem ÖV die nächste Poststelle oder Postagentur innerhalb von 15 Minuten.

Eine gesonderte Betrachtung der Erreichbarkeit von Poststellen erfolgt im Kapitel 3.4 «Fokus Postdienstleistungen».

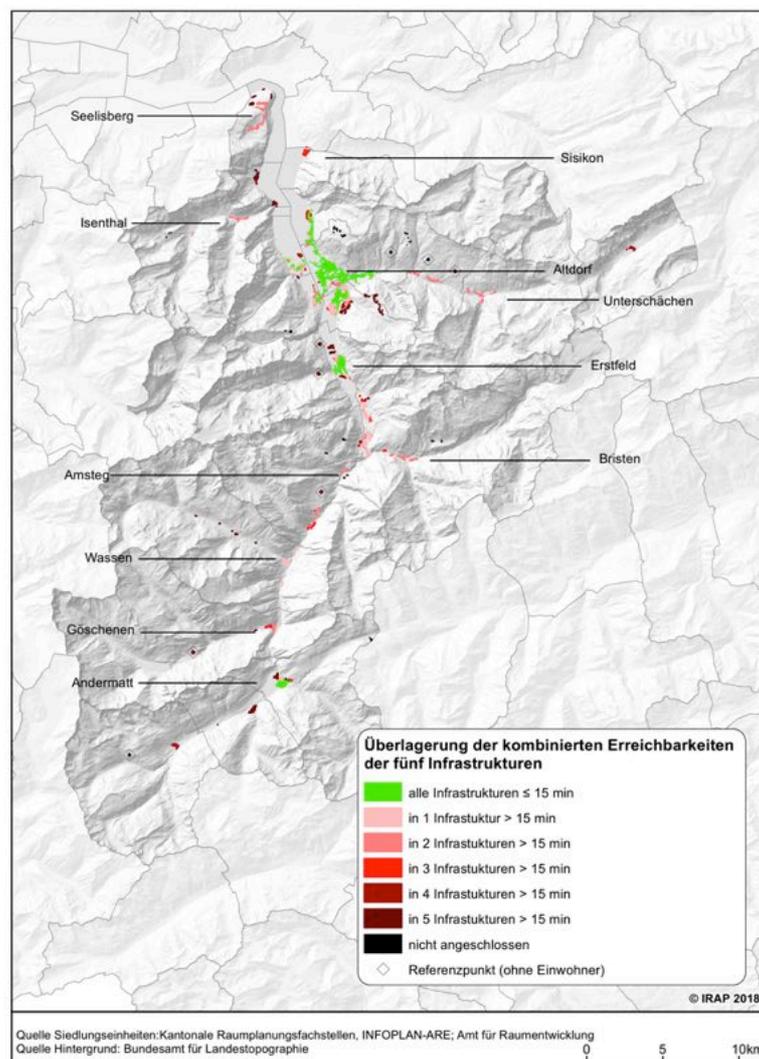


**Abbildung 7: Ist-Zustand kombinierte Erreichbarkeit Detailhandel (Betroffenheit)**

Die Abbildung 7 zeigt die Standorte und die kombinierte Erreichbarkeit der Geschäfte mit Gütern des täglichen Bedarfs im Kanton Uri. Rund 94% der Einwohner erreichen ein Geschäft

mit Gütern des täglichen Bedarfs sowohl mit dem MIV wie auch dem ÖV innerhalb von 15 Minuten.

Im Vergleich mit den Ergebnissen der Studie «Künftige Versorgungsinfrastrukturen in ländlichen Räumen» verfügt der Kanton Uri über eine vergleichsweise hohe Anzahl an diesen Versorgungseinrichtungen. Bei der Erreichbarkeit dieser Standorte zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Erreichbarkeit der Poststellen oder Postagenturen. Dies verwundert nicht, da ein Teil der Geschäfte mit Gütern des täglichen Bedarfs auch eine Postagentur beherbergen.



**Abbildung 8: Räumliche Betroffenheit**

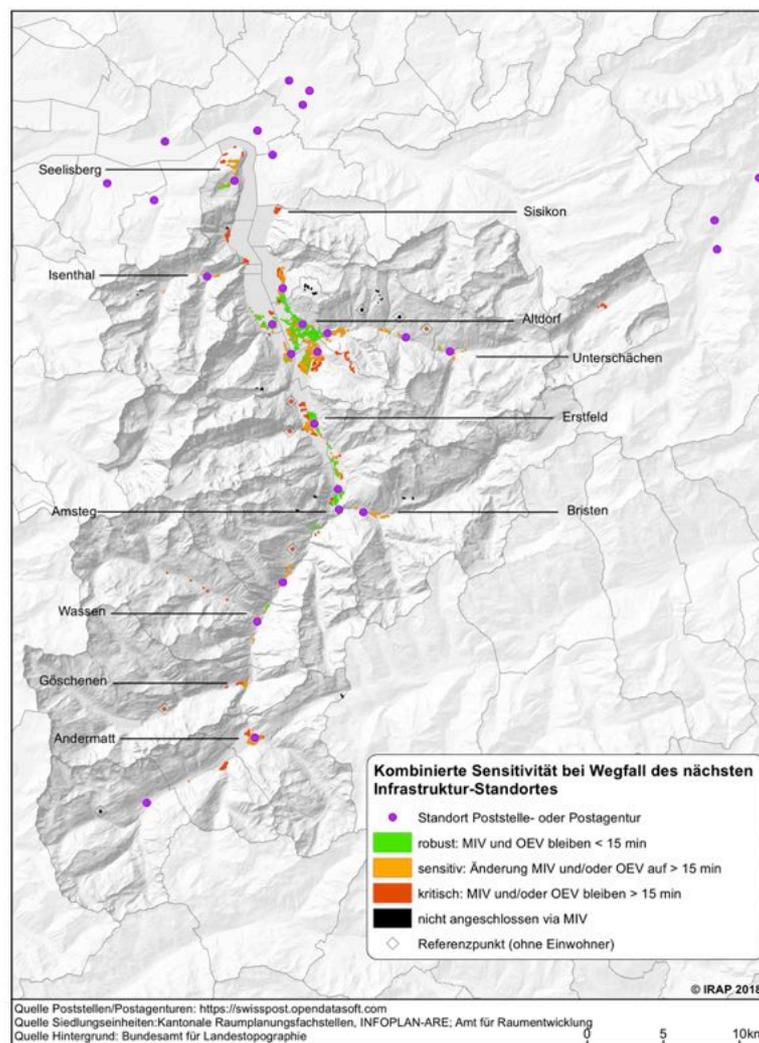
Die räumliche Betroffenheit ergibt sich aus der Überlagerung der kombinierten Erreichbarkeit der betrachteten fünf Versorgungsinfrastrukturen. Betrachtet man neben den gezeigten Versorgungsinfrastrukturen Postdienstleistungen und Detailhandel alle fünf Versorgungsinfrastrukturen (Arzt, Geschäfte mit Gütern des täglichen Bedarfs, Primarschulen, Poststellen, Alters- und Pflegeheime), wird die Bedeutung der Ortskerne für die Versorgung im ländlichen Raum deutlich. Wie die Abbildung 8 zeigt, sind alle fünf Versorgungsinfrastrukturen nur in den Kernen von Altdorf, Bürglen, Schattdorf, Erstfeld und Andermatt innerhalb des Schwellenwerts von 15 Minuten zu erreichen. In diesen Siedlungsgebieten wohnen rund 70% der

gesamten in Bau- und Weilerzonen lebenden Urner Bevölkerung. Wie dieser Abbildung weiter zu entnehmen ist, existiert heute im Oberen Reusstal kein einziger Siedlungskern, der sämtliche fünf betrachteten Versorgungsinfrastrukturen beheimatet.

### 3.2 Sensitivität (Simulation n-1)

Wie der Raum bzw. Teilräume auf Veränderungen im Angebot von Infrastrukturen reagieren wird durch den Wegfall einzelner Infrastrukturen und die damit einhergehende Veränderung der Erreichbarkeit simuliert. Der Vergleich der Erreichbarkeit von Ist-Zustand und simulierter künftiger Entwicklung zeigt die Sensitivität von Siedlungseinheiten bezüglich einzelner Infrastrukturen auf.

Dies wird wieder am Beispiel von Postdienstleistungen und Detailhandel aufgezeigt.

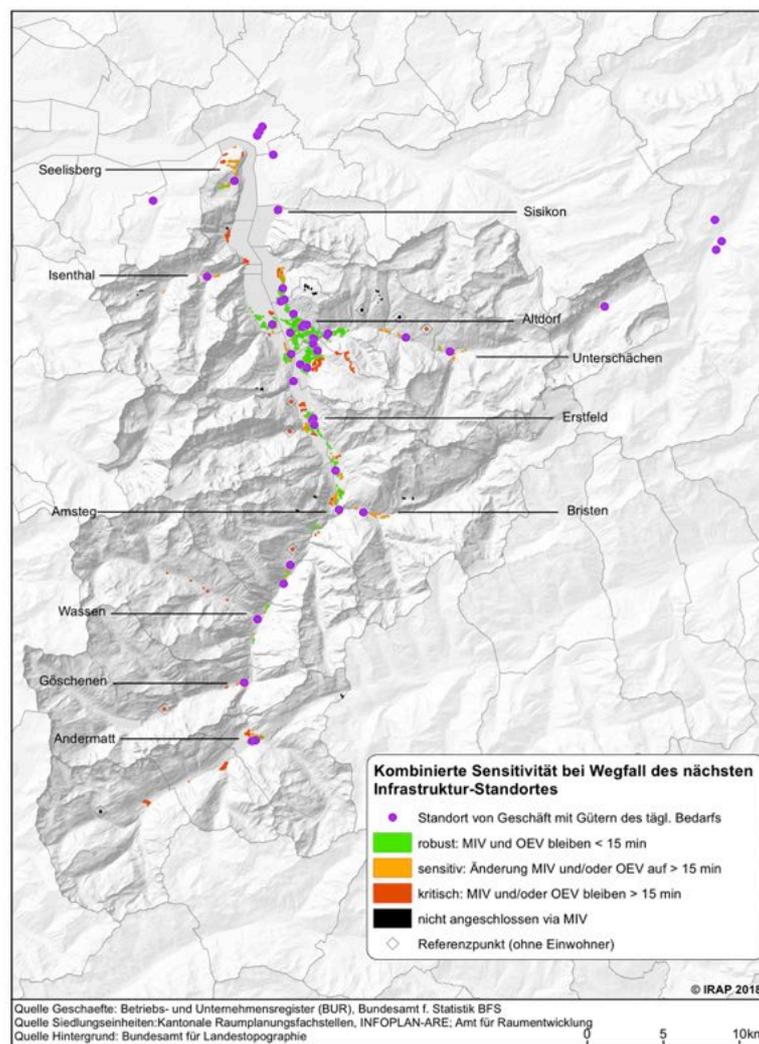


**Abbildung 9: Kombinierte Sensitivität bezüglich Poststelle oder Postagentur**

Die Abbildung 9 zeigt die Sensitivität von Siedlungseinheiten bezüglich der kombinierten Erreichbarkeit (MIV, ÖV, zu Fuss) von Poststellen oder Postagenturen bei künftig potentiell Wegfall des nächst gelegenen Postellen- bzw. Postagenturenstandortes. Für einen Grossteil

der Siedlungseinheiten des Unteren Reusstals stellt bei einem Wegfall der nächstgelegenen Poststelle/Postagentur ein anderer Poststandort sicher, dass die kombinierte Erreichbarkeit unter der Schwelle von 15 Minuten bleibt (in der Abbildung grün bzw. als robust dargestellt).

Rund 46% der innerhalb der Bauzonen lebenden Bevölkerung wohnen in robusten Siedlungseinheiten. Rund 47% der Bevölkerung wohnt in sensitiven Siedlungseinheiten. Als sensitiv werden Siedlungseinheiten bezeichnet, von denen sich die Erreichbarkeit bei einem potenziellen Wegfall des nächst gelegenen Infrastruktur-Standortes (hier Poststelle/Postagentur) verändert. Siedlungseinheiten, aus welchen die nächst gelegene Poststelle/Postagentur heute und auch künftig unter Betrachtung der kombinierten Erreichbarkeit nicht innerhalb der definierten Zeit (bzw. 15 Minuten) erreicht werden kann, werden als kritisch (rot) dargestellt.

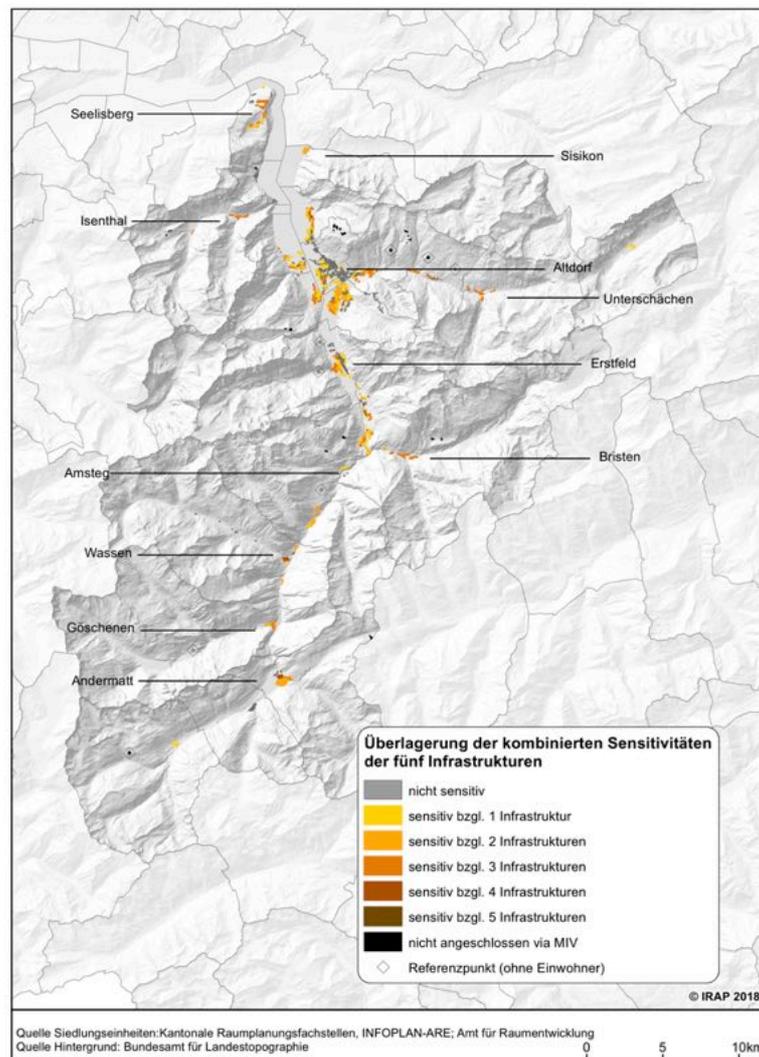


**Abbildung 10: Kombinierte Sensitivität bezüglich Detailhandel**

Bei der Betrachtung des Detailhandels (Geschäfte mit Gütern des täglichen Bedarfs) fällt auf, dass sich die sensitiven Siedlungseinheiten insbesondere im Schächental, in Bristen, in

Isenthal und in Seelisberg befinden. In diesen Siedlungseinheiten wohnen rund 15% der Urner Bevölkerung. Rund 80% der Urner Bevölkerung wohnt im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit von Detailhandel in robusten Siedlungseinheiten.

Aufgrund der hohen Dichte an Geschäften mit Gütern des täglichen Bedarfs im oberen Reusstal zeigt sich dieses robust gegenüber Veränderungen einzelner Infrastrukturen. Ob dies auch bei einem Wegfall mehrerer Geschäfte mit Gütern des täglichen Bedarfs der Fall ist, wurde im vorliegenden Fall nicht untersucht.



**Abbildung 11: Räumliche Sensitivität**

Aus dem Vergleich der räumlichen Betroffenheit im Ist-Zustand (n) und der Simulation des Wegfalls einzelner Infrastrukturen (n-1) über alle Versorgungsinfrastrukturen ergibt sich die Sensitivität des Raumes. Somit können Teile des Raumes identifiziert werden, die vom Wegfall einzelner Versorgungsinfrastrukturen wenig betroffen sind oder die vom Wegfall einzelner Versorgungsinfrastrukturen deutlich betroffen sind und in denen folglich die Versorgungsqualität deutlich abnehmen kann.

Der Abbildung 11 ist zu entnehmen, dass das Siedlungsband Flüelen-Altdorf-Bürglen und Siedlungseinheiten in Erstfeld nicht oder kaum sensitiv reagieren und sich somit robust auf die künftige Versorgungsqualität zeigen. Für diese Siedlungseinheiten gilt: Im Istzustand wie auch nach Wegfall einer Versorgungsinfrastruktur kann die nächste Versorgungsinfrastruktur innerhalb von 15 Minuten erreicht werden. Dies deutet auf Infrastrukturnetze hin.

Hingegen weisen neben dem Oberen Reusstal und dem Urserental, das Schächental, Bristen, Isenthal und Seelisberg eine hohe Sensitivität auf, da bei einem Wegfall der jeweiligen nächst gelegenen Versorgungsinfrastruktur die Erreichbarkeiten künftig bei einer Mehrheit der betrachteten Versorgungsinfrastrukturen über dem Schwellenwert von 15 Minuten liegen würden.

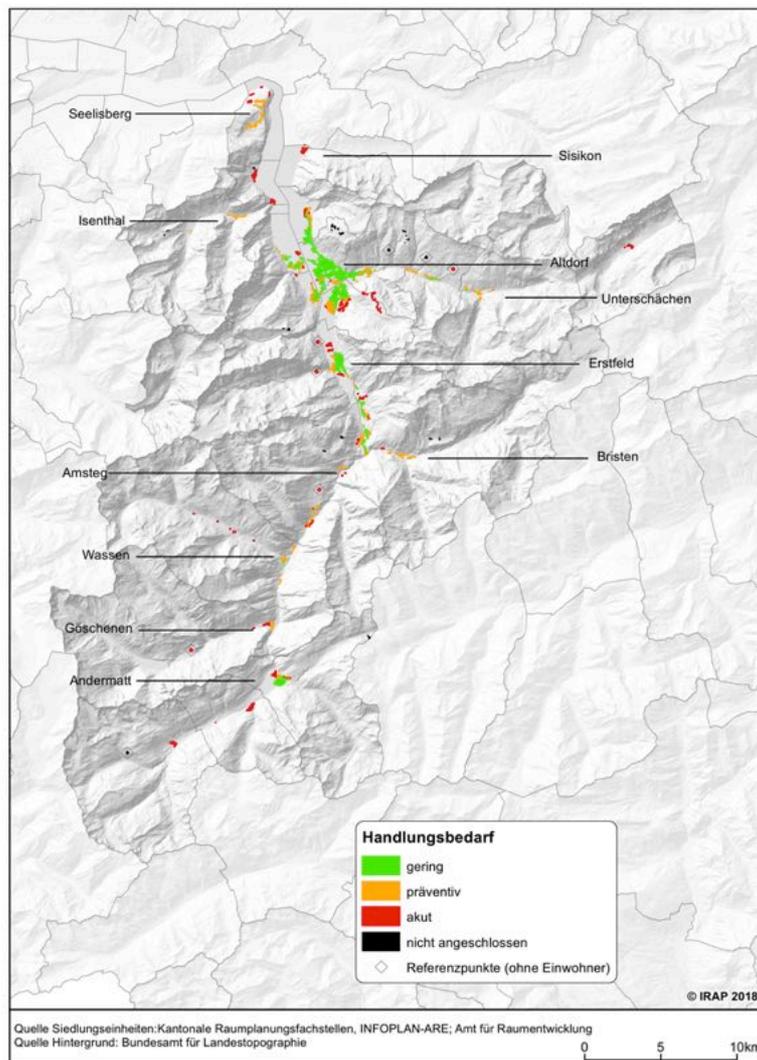
Als „nicht sensitiv“ zeigen sich auch Siedlungseinheiten in beispielsweise Hospental oder Bauen. Für diese Siedlungseinheiten gilt jedoch: Weder im Istzustand noch nach Wegfall einer Versorgungsinfrastruktur kann die nächste Versorgungsinfrastruktur innerhalb von 15 Minuten erreicht werden.

### **3.3 Ampelkarte der Versorgungsqualität**

Die heutige räumliche Betroffenheit und eine zukünftige räumliche Sensitivität werden in der «Ampelkarte der Versorgungsqualität» zusammenfassend dargestellt. Diese zeigt auf, welche Teilräume robust auf Veränderungen reagieren, welche Teilräume heute schon kritisch und welche sensitiv sind. Für diese sensitiven Räume ist zu überlegen, ob und wie Gegensteuer gegeben werden soll.

Die nachfolgenden Abbildung 12 zeigt die Ampelkarte der Versorgungsqualität für den Kanton Uri. Die engeren Siedlungskerne von Altdorf, Bürglen, Schattdorf, Flüelen, Seedorf, Attighausen, Erstfeld und Andermatt weisen einen geringen Handlungsbedarf auf. Die engeren Siedlungskerne von Seelisberg, Spiringen, Unterschächen, Gurtnellen, Silenen (insbesondere Bristen), Wassen und Andermatt einen präventiven Handlungsbedarf und Sisikon, Bauen, Göschenen, Hospental, Realp wie auch der Urnerboden (Spiringen) einen akuten.

Während dem im Unteren Reusstal die orange und rot eingefärbten Siedlungseinheiten durch eine Verbesserung der Erreichbarkeit (durch Optimierung oder Ergänzung des ÖV-Netzes) zu grünen Siedlungseinheiten werden könnten, werden im Oberen Reusstal andere Massnahmen notwendig sein, um ein gewisses Niveau an innerhalb 15 Minuten erreichbarer Versorgung zu halten. Ein spezielles Augenmerk gilt auch der geografischen Lage der Gemeinde Seelisberg: Da Seelisberg strassenseitig nur über den Kanton Nidwalden erschlossen ist, besteht eine Abhängigkeit zur Versorgungsqualität der nächst gelegenen, ausserkantonalen Gemeinden Emmetten und Beckenried.



**Abbildung 12: Ampelkarte der Versorgungsqualität Kanton Uri**

Betrachtet man neben den Einwohnern im Siedlungsgebiet auch noch die ausserhalb der Bauzonen lebenden Einwohner, so differenziert sich das Bild des Handlungsbedarfs im Schächental und Bürglen sowie im Meiental und Wassen. Während der Handlungsbedarf für weite Teile von Bürglen als gering eingestuft wird, ist er für das Schächental und insbesondere das Sonnenhalb als präventiv bzw. akut eingestuft. Bürglen übernimmt hier eine Versorgungsaufgabe für das Schächental. Eine ähnliche Situation ergibt sich im Meiental und in Wassen. Wassen übernimmt die Versorgungsaufgabe für das Meiental und sollte deshalb nicht isoliert betrachtet werden.

### 3.4 Fokus Postdienstleistungen

Im Folgenden wird ein Fokus auf die Postdienstleistungen und deren Versorgungsinfrastrukturen gelegt. Hierzu wird der Schwellenwert für die Erreichbarkeit betrachtet, die Begriffe «Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs» und «Barzahlungsdienstleistung» geklärt und dann die räumlichen Auswirkungen der Schliessung von Poststellen auf den Kanton Uri in mehreren Varianten dargestellt.

Grundlage für den Fokus auf die Postdienstleistungen bilden vor allem die Postgesetzgebung und die zugehörige Verordnung, die angenommene Motion der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen sowie die Empfehlungen der BAKOM-Arbeitsgruppe «Ausgestaltung der Erreichbarkeit von postalischen Zugangspunkten».

#### Schwellenwerte

Die angenommene Motion der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen stellt fest, dass «die Messkriterien für die Erreichbarkeit auf der regionalen Ebene festgelegt werden (müssen). Die landesweite durchschnittliche Erreichbarkeit für 90 Prozent der Bevölkerung ist untauglich». Weiter wird zu den Schwellenwerten festgelegt: «Für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs müssen zudem die gleichen Erreichbarkeitskriterien wie für postalische Dienstleistungen gelten (erreichbar in 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr).» (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen 2017)

Als «regionale Ebene», auf die sich der Schwellenwert von 90% der Bevölkerung bezieht, wird der Kanton angesehen. Die Schwelle der Erreichbarkeit von 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr ist in der Motion klar geregelt. Die Unterscheidung der «postalische Dienstleistungen» sind vor allem bei den Postdienstleistungen «Zahlungsverkehr» und «Barzahlungsdienstleistung» relevant, da dieser Unterschied bedeutend ist, ob der Zugangspunkt zu Postdienstleistungen eine Poststelle oder eine Postagentur ist.

#### Begriffsklärung

Die Definition von «Grundversorgung beim Zahlungsverkehr» ist gemäss BAKOM gestützt auf Art. 32 des Postgesetzes wie folgt festgelegt: «Der Bundesrat hat festgelegt, dass die Grundversorgung (...) mindestens ein Angebot für folgende inländische Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs in Schweizer Franken umfasst:

- Eröffnen und Führen eines Zahlungsverkehrskontos
- Überweisung vom eigenen Konto auf das Konto eines Dritten
- Bareinzahlung auf das eigene Konto
- Bargeldbezug vom eigenen Konto
- Überweisung von Bargeld auf das Konto eines Dritten» (BAKOM 2016)

Die Barzahlungsdienstleistung im vom Bundesrat festgelegten «Katalog der Grundversorgung Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs» umfassen die Punkte «Bareinzahlung auf das eigene Konto», «Bargeldbezug vom eigenen Konto», «Überweisung von Bargeld auf das Konto eines Dritten».

Die BAKOM-Arbeitsgruppe spricht sich in ihrem Bericht «Ausgestaltung der Erreichbarkeit von postalischen Zugangspunkten» mit der Empfehlung 3 für eine Erreichbarkeit von Barzahlungsdienstleistungen innert 20 Minuten aus (siehe BAKOM 2018).

Das heisst, im Gesetz bzw. der bundesrätlichen Konkretisierung wird der Begriff «Zahlungsverkehr» verwendet, auf den sich auch die angenommene Motion bezieht.

Die kantonale Arbeitsgruppe «Poststellennetz Uri» bezieht sich auf den enger gefassten Begriff der «Barzahlungsdienstleistung» (Arbeitsgruppe «Poststellennetz Uri» 2018).

### Räumliche Auswirkungen

Basierend auf diesen Definitionen wird nun dargestellt, welche räumlichen Auswirkungen die Schliessung eines Zugangspunkts mit Zahlungsverkehr wie Barzahlungsdienstleistung (Poststelle) auf den Raum hat und wie sich die Erreichbarkeit der Zugangspunkte ändert. Wie bei allen Betrachtungen zur Erreichbarkeit werden auch hier Zugangspunkte ausserhalb des Kantons Uri mit berücksichtigt.

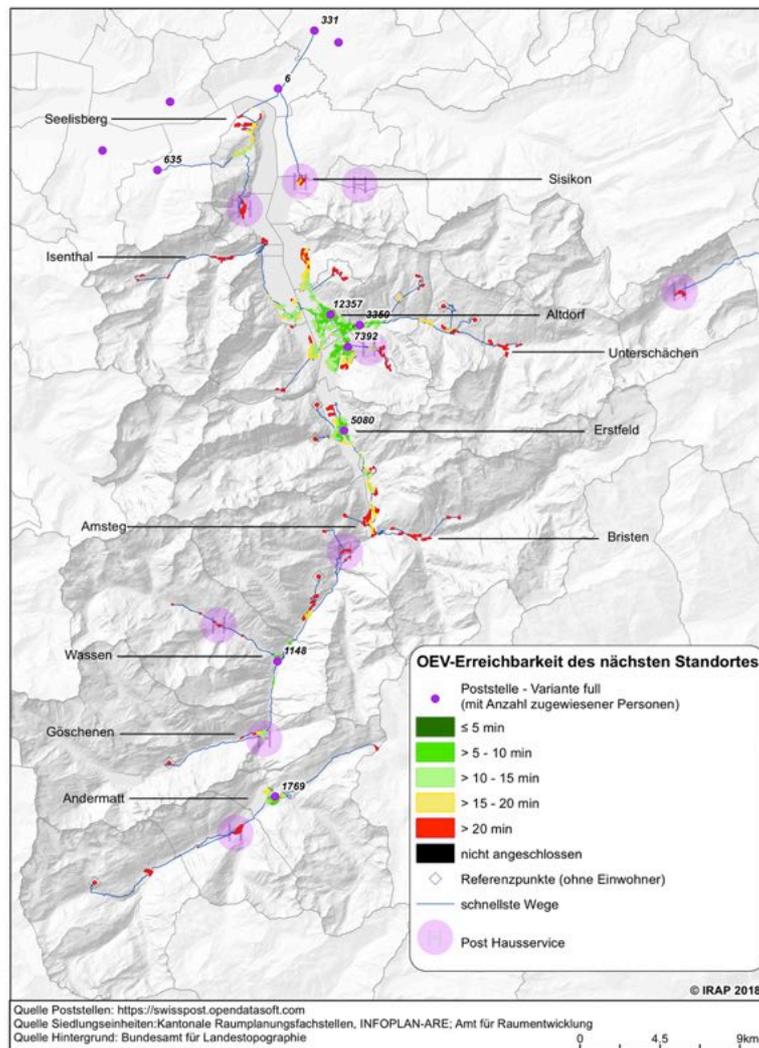
Da in diesem Kapitel der Fokus auf Postdienstleistungen liegt, wird ein anderer Schwellenwert für die Erreichbarkeit (20 statt 15 Minuten) und eine Auswahl der betrachteten Versorgungsinfrastrukturen (nur Poststellen statt Poststellen und Postagenturen) eingeführt. Dies ist beim Vergleich dieser Ergebnisse mit den in den Kapiteln 3.1 bis 3.3 vorgestellten Ergebnissen zu berücksichtigen.

Die räumlichen Auswirkungen der Schliessung bzw. des Erhalts von Poststellen bei einer ÖV- und Fuss-Erreichbarkeit innerhalb von 20 Minuten wird mittels sieben möglichen Varianten untersucht. Diese Varianten der 20-Minuten ÖV-Erreichbarkeit von Poststellen sind in der Abbildung 13 gegenübergestellt.

	Alle	Minus 1a ohne Bürglen	Minus 1b ohne Schattdorf	Minus 1c ohne Wassen	Minus 2a ohne Bürglen und Schattdorf	Minus 2b ohne Bürglen und Wassen	Minus 2c ohne Schattdorf und Wassen	Minus 3 ohne Bürglen, Schattdorf und Wassen
<b>Altdorf</b>	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Andermatt</b>	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Erstfeld</b>	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Bürglen</b>	X		X	X			X	
<b>Schattdorf</b>	X	X		X		X		
<b>Wassen</b>	X	X	X		X			

**Abbildung 13: Varianten 20-Minuten ÖV-Erreichbarkeit Poststellen**

Die Variante Alle beschreibt den Status-Quo und zeigt die Erreichbarkeit aller Poststellen im Kanton Uri (Altdorf, Erstfeld, Andermatt sowie die im Rahmen der Schliessungsabsichten zur Diskussion gestellten Poststellen in Bürglen, Schattdorf und Wassen) auf. Die Variante Alle ist in Abbildung 14 dargestellt. Die in der Abbildung dargestellten Zahlen wiesen die Anzahl der Einwohner aus, für die dies die am schnellsten zu erreichende Poststelle ist, unabhängig vom 20-Minuten Schwellenwert.



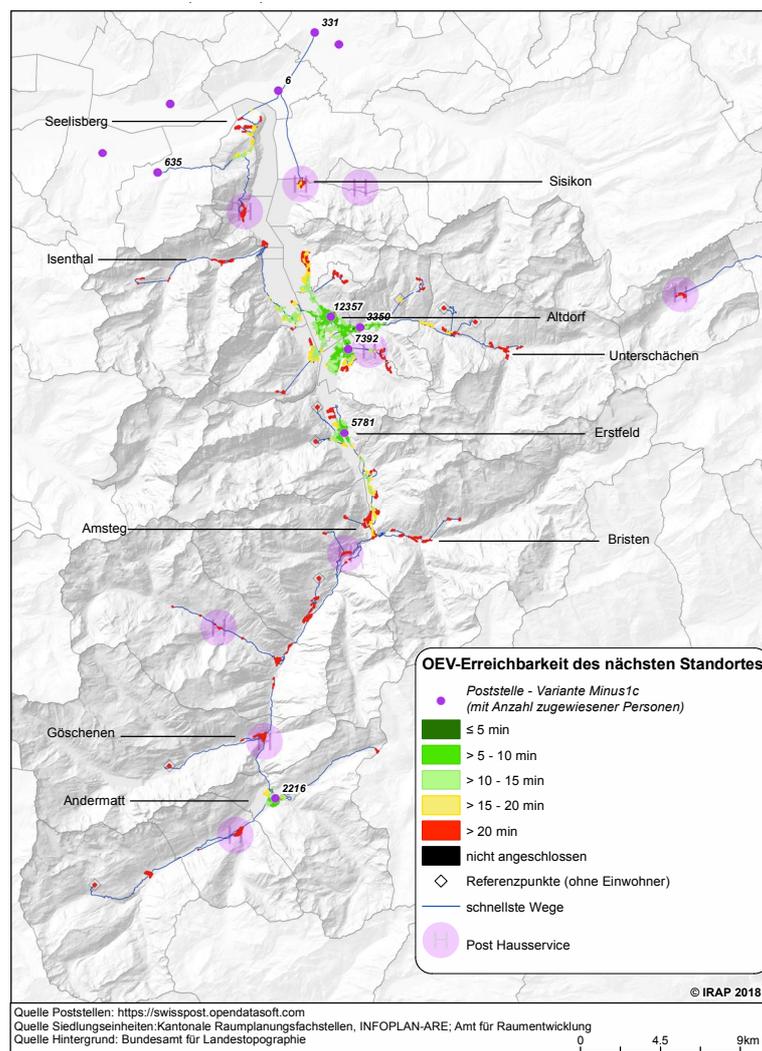
**Abbildung 14: ÖV-Erreichbarkeit Poststellen - Variante Alle**

Innerhalb der 20-Minuten Schwellenwertes erreichen 28'200 Einwohner des Kantons Uri, die in Bau- oder Weilerzonen leben, eine Poststelle für Barzahlungsdienstleistungen mit dem ÖV oder zu Fuss. Dies entspricht 70% der Bevölkerung des Kantons Uri.

3'800 der in Bauzonen lebenden Einwohner brauchen mehr als 20 Minuten und 4'500 Einwohner leben ausserhalb von Bau- oder Weilerzonen. Sie haben zu einem Teil über einen Hausservice Zugang zu Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Wie hoch dieser Anteil ist, lässt sich aus dem vorhandenen Datenmaterial nicht eruieren.

Für den Fall, dass im Kanton Uri Poststellen geschlossen und in Postagenturen umgewandelt werden, wird in den folgenden Varianten Minus 1, 2 und 3 mit ihren Untervarianten aufgezeigt, wie sich die Erreichbarkeit der verbleibenden Poststellen ändert und welche Räume wie gravierend betroffen sind.

Die Varianten Minus 1 zeigen die räumlichen Auswirkungen bei einer Reduktion der Anzahl der Poststellen im Kanton Uri von sechs auf fünf auf. Die Abbildung 15 zeigt die räumlichen Auswirkungen der Variante Minus 1c (Schliessung der Poststelle Wassen) auf.

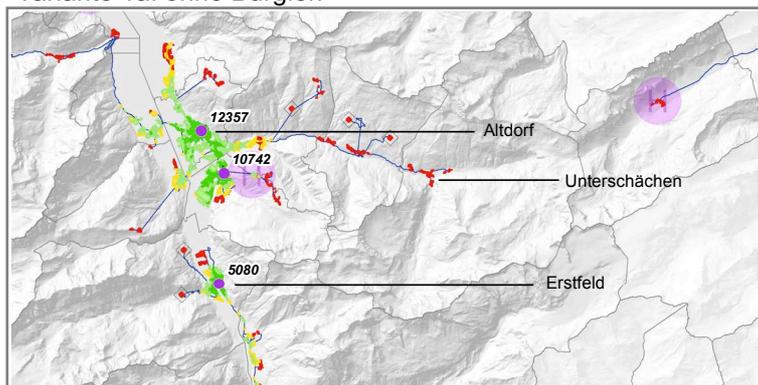


**Abbildung 15: ÖV-Erreichbarkeit Poststellen - Variante Minus 1c**

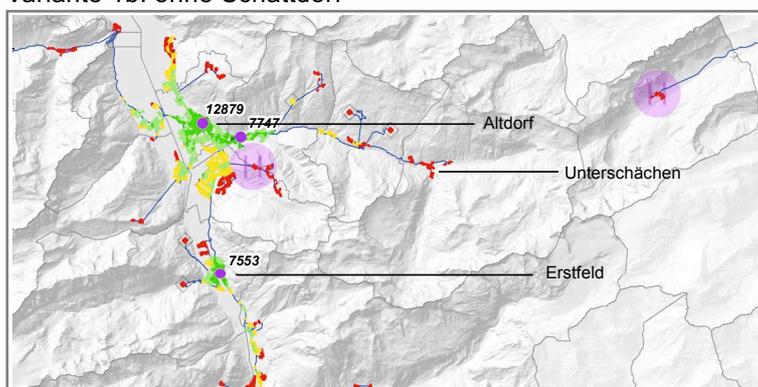
Bei dieser Variante wäre im oberen Reusstal, also bis und mit Amsteg, Wassen, Göschenen sowie die Seitentäler, keine Poststelle innerhalb von 20 Minuten erreichbar. Die Einwohner, für die in Wassen die nächstgelegene Poststelle wäre, müssten sich neu nach Erstfeld oder Andermatt orientieren.

Die Varianten Minus 1a und 1b betrachten die räumlichen Auswirkungen der Schliessung einer Poststelle in der Agglomeration Atdorf. Sie sind in einer Detailansicht in der Abbildung 16 gegenübergestellt. In der Abbildung ist für jede Poststelle die Anzahl Einwohner aufgeführt, für die dies die am schnellsten zu erreichende Poststelle ist, sei es innert 20 Minuten oder länger.

Variante 1a: ohne Bürglen



Variante 1b: ohne Schattdorf



**Abbildung 16: ÖV-Erreichbarkeit Poststellen – Detailansicht Varianten 1a und 1b**

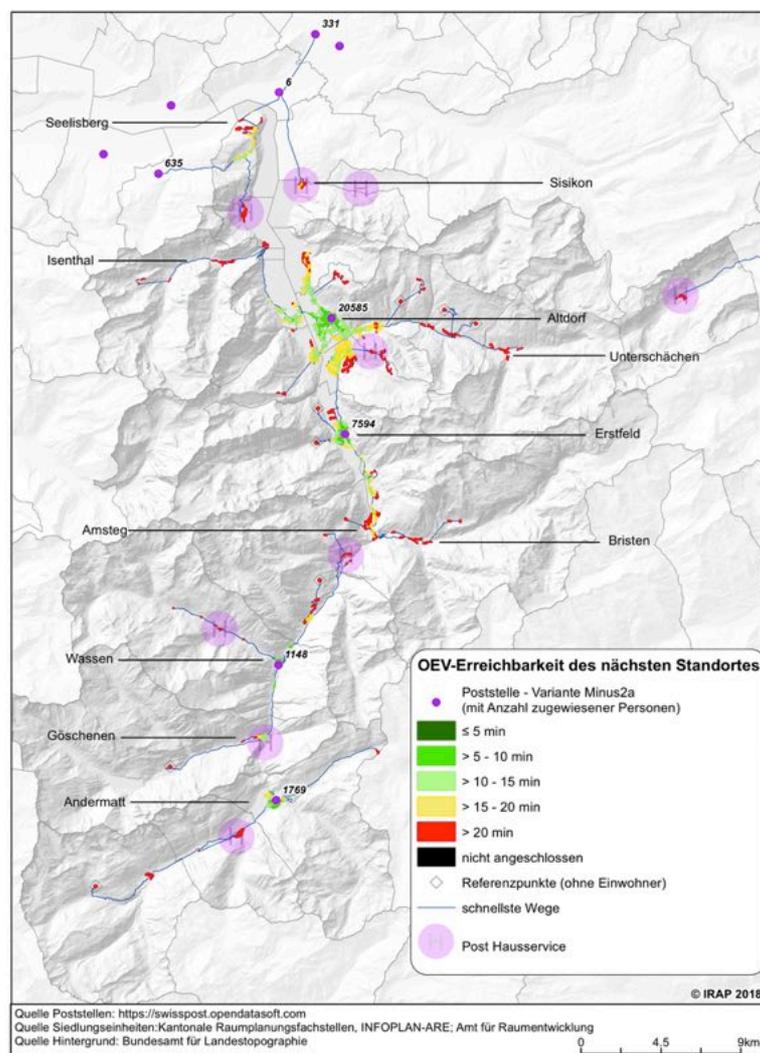
Betrachtet man nicht alle einer Poststelle zugeordneten Einwohner, sondern nur die innerhalb des 20-Minuten Schwellenwertes so erreichen in der Variante Alle die Poststelle Bürglen 2'700 und Schattorf 7'200 Personen innerhalb dieses Schwellenwertes.

In den beiden Varianten Minus 1a (ohne Bürglen) und Minus 1b (ohne Schattdorf) erreichen rund 24'000 Einwohner innerhalb von 20 Minuten mit dem ÖV oder zu Fuss die nächste Poststelle in Altdorf, Erstfeld sowie Bürglen oder Schattdorf.

Vergleicht man die Variante Alle mit den Variante Minus 1a und 1b wird eine Verlagerung der zugeordneten Personen zwischen den Poststellen deutlich. In der Variante Minus 1a (ohne Bürglen) steigt die Anzahl der zugeordneten Personen in Schattorf von 7'200 Personen (Variante alle) auf 9'400 Personen (Variante Minus 1a). Und in der Variante Minus 1b (ohne Schattdorf) in Bürglen von 2'700 Personen (Variante Alle) auf 6'300 Personen (Variante Minus 1b). Beide Poststellen würden also von einer Schliessung der jeweilig anderen profitieren.

Die Variante Minus 1b (ohne Schattdorf) wirkt sich positiv auf die Poststelle in Erstfeld aus, da in dieser Variante knapp 2'500 Personen mehr der Poststelle Erstfeld zugeordnet sind als in der Variante Minus 1a. Dies bedeutet, dass die Variante Minus 1b (ohne Schattdorf) eine grössere räumliche Wirkung entfaltet. Diese räumliche Wirkung verstärkt sich, wenn statt der Einwohner mit 20-Minuten Erreichbarkeit alle einer Poststelle zugeordneten Einwohner berücksichtigt werden.

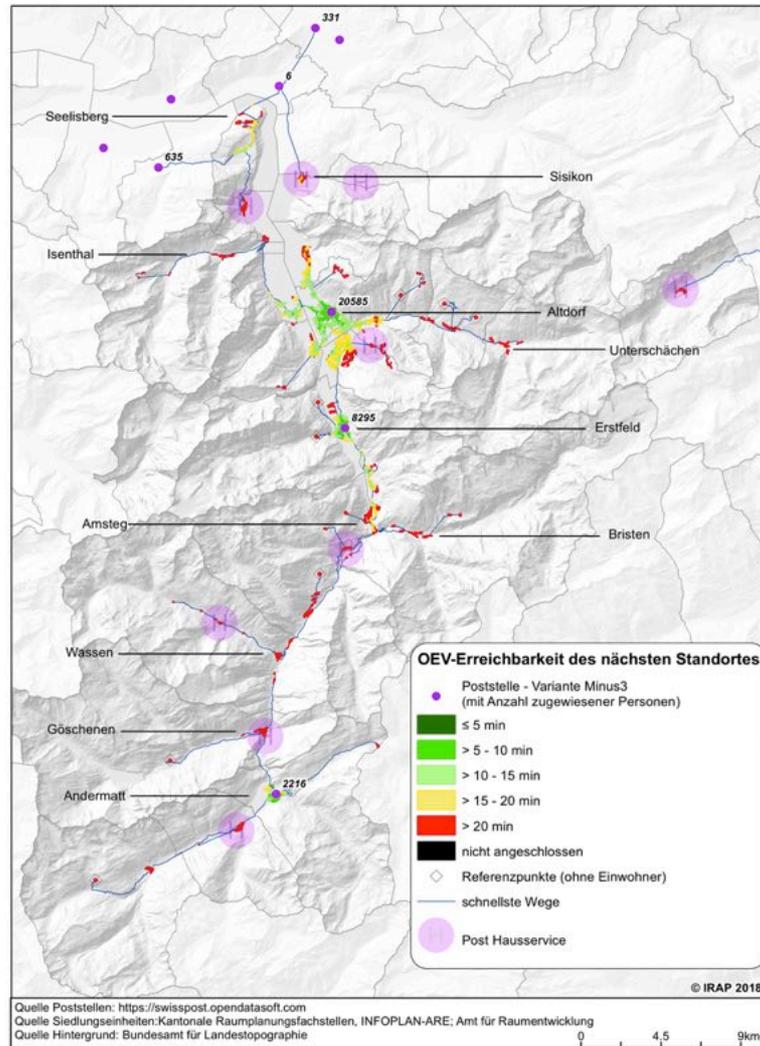
Zieht man bei der Überlegung der Versorgung mit Postdienstleistungen die Empfehlungen der BAKOM-Arbeitsgruppe «Ausgestaltung der Erreichbarkeit von postalischen Zugangspunkten» zu Rate, so schlägt diese vor, zwischen ländlichen Räumen und Räumen mit städtischem Charakter zu differenzieren: «In den gestützt auf die Definition des Raums mit städtischem Charakter des BFS definierten Städten und Agglomerationen bzw. pro 15'000 Einwohnern oder Beschäftigten soll mindestens ein Zugangspunkt gewährleistet sein.» (BAKOM 2018) Gemäss dem Erläuterungsbericht «Raum mit städtischem Charakter 2012» des BFS hat die Agglomeration Altdorf (Agglomerationsnummer 1201) eine totale Bevölkerung von 31'476. (BFS 2014, T4 Liste der Agglomerationen 2012). Mit den bestehenden vier Poststellen in Altdorf, Bürglen, Schattdorf und Erstfeld sind heute die Dichtevorgaben gemäss der Arbeitsgruppe «Ausgestaltung der Erreichbarkeit von postalischen Zugangspunkten» erfüllt. (BAKOM 2018, S. 17). Es darf bezweifelt werden, dass bei einer Schliessung der beiden Poststellenstandorte in Bürglen und Schattdorf diese Vorgaben weiterhin erreicht werden.



**Abbildung 17: ÖV-Erreichbarkeit Poststellen - Variante Minus 2a**

Die Varianten Minus 2 simulieren die Schliessung von zwei der zur Diskussion stehenden Poststellen. D.h., es wird jeweils die ÖV-Erreichbarkeit ohne die Poststellen in Bürglen und

Schattdorf (Poststelle Wassen bleibt bestehen) sowie ohne die Poststellen in Bürglen und Wassen (Poststelle Schattdorf bleibt bestehen) oder ohne die Poststellen in Schattdorf und Wassen (Poststelle Bürglen bleibt bestehen) simuliert. Die Abbildung 17 zeigt die Variante des Erhalts der Poststelle in Wassen und Schliessung der Poststellen in Bürglen und Schattdorf.



**Abbildung 18: ÖV-Erreichbarkeit Poststellen - Variante Minus 3**

Die Abbildung 18 ist die Variante 3 aufgezeigt, bei der die Poststellen in Altdorf, Erstfeld und Andermatt bestehen bleiben und die Poststellen in Bürglen, Schattdorf und Wassen geschlossen werden.

In dieser Variante wäre von weiten Teilen des Kantonsgebiets aus eine Poststelle nicht innerhalb von 20 Minuten mit dem ÖV zu erreichen.

## 4 Handlungsansätze und Empfehlungen

Aus den Ergebnissen der Untersuchung lassen sich aus der kantonsweiten und thematisch übergreifenden Betrachtung folgende Handlungsansätze und Empfehlungen ableiten. Dabei steht eine Grundversorgung im Fokus, die sich an Lebensbereichen und weniger an Zuständigkeiten orientiert.

### 4.1 Postdienstleistungen

Der Schwellenwert von 90% der Einwohner eines Kantons, die in 20 Minuten mit öffentlichen Verkehr Zugang zu Postdienstleistungen mit Zahlungsverkehr, respektive Barzahlungsdienstleistungen haben, lässt sich nur mit hohem Aufwand eruieren. Hier ist eine schweizweit einheitliche Berechnungsmethode zu etablieren, die dann in die laufenden kantonalen Raumberechnungen aufgenommen und so diese regionale Betrachtung periodisch überprüft werden kann.

Gemäss Empfehlungen der BAKOM-Arbeitsgruppe «Ausgestaltung der Erreichbarkeit von postalischen Zugangspunkten» sind in Räumen mit städtischem Charakter von der Grösse der Agglomeration Altdorf zwei Poststellen notwendig. Es wird empfohlen die Verbindlichkeit der Empfehlung zu klären und (mindestens vorläufig) drei der vier Poststellen in der Agglomeration Altdorf als Poststellen zu erhalten. (siehe Abbildung 16: ÖV-Erreichbarkeit Poststellen – Detailansicht Varianten 1a und 1b auf den Seiten 21f)

Das obere Reusstal mit der Poststelle Wassen hat für eine flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen mit Zahlungsverkehr eine besondere Bedeutung. (siehe Abbildung 15: ÖV-Erreichbarkeit Poststellen - Variante Minus 1c auf Seite 21)

Dabei sind die Angebote der Postdienstleistungen differenziert zu betrachten. Neben den Poststellen (und deren Öffnungszeiten) sind auch Postagenturen oder Pick-Post oder My Post 24 Stationen oder Angebote für Geschäftskunden wertvolle Postdienstleistungen. Eine alleinige Konzentration auf Poststellen kann Lösungen verstellen, die sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren. (siehe Kapitel Fokus Postdienstleistungen auf den Seiten 18ff).

Ein Planungsdialog, wie er aktuell in der Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung Postnetz Kanton Uri» des Urner Gemeindeverbands mit Vertretern der Gemeinden, des Kantons und der Post gepflegt wird, scheint ein geeigneter Ansatz, um eine regionale Betrachtung der Versorgung mit Postdienstleistungen durchzuführen.

Auch die BAKOM-Arbeitsgruppe empfiehlt einen solchen «regelmässigen und strukturierten Planungsdialog». Bei diesem sollten «die Kantone (...) die Koordination und Kommunikation mit ihren Gemeinden in geeigneter Form sicher(stellen).» (BAKOM 2018). Hier könnte die Arbeitsgruppe des Urner Gemeindeverbands eine Blaupause sein, wie ein solcher strukturierter Planungsdialog gestaltet werden kann. Es wird empfohlen, die Ergebnisse dieses Dialogs in formalen Verfahren (bspw. Richtplan) festzuschreiben.

## 4.2 Grundversorgung

Die regionale Betrachtung von Versorgungsinfrastrukturen kann auch dazu führen, dass eine gemeindliche Betrachtung beispielsweise der Schliessung einer Infrastruktur weniger Gewicht erhält als bei einer regionalen Betrachtung. Dies ist beispielsweise bei der Frage der Schliessung der Poststelle in Wassen der Fall. Aus einer räumlichen Gesamtbetrachtung sind allenfalls Teilräume auch zu stützen und Infrastruktureinrichtungen zu bündeln. Eine Betrachtung von «Versorgungsräumen» kann eine solche regionale und gemeindliche Betrachtung leisten. «Stützorte», oder «Orte mit Stützfunktion» wie sie beispielsweise im Raumkonzept des Kantons Graubünden bezeichnet werden, übernehmen eine Versorgungsfunktion für das Umland bzw. die Seitentäler. Ein «Stützort» ist somit im regionalen Kontext zu bewerten und nicht allein im gemeindlichen.

Auf Basis der Ampelkarte der Versorgungsqualität Kanton Uri (Abbildung 12, Seite 17) und den gegebenen topographischen Verhältnissen im Kanton Uri wären drei Versorgungsräume mit entsprechenden «Stützorten» denkbar. Dies wären die drei Versorgungsräume „Unteres Reusstal“, „Oberes Reusstal“ und „Urseren“. Dem Unteren Reusstal würden auch die Regionen „Silenen“, „Hinteres Schächental“ (ohne den Urnerboden) und die „Äusseren Seegemeinden“ (ohne Seelisberg) zugehören.

Eine schematische Darstellung von möglichen Versorgungsräumen im Kanton Uri und Stützorten ist in der Abbildung 19 skizziert.

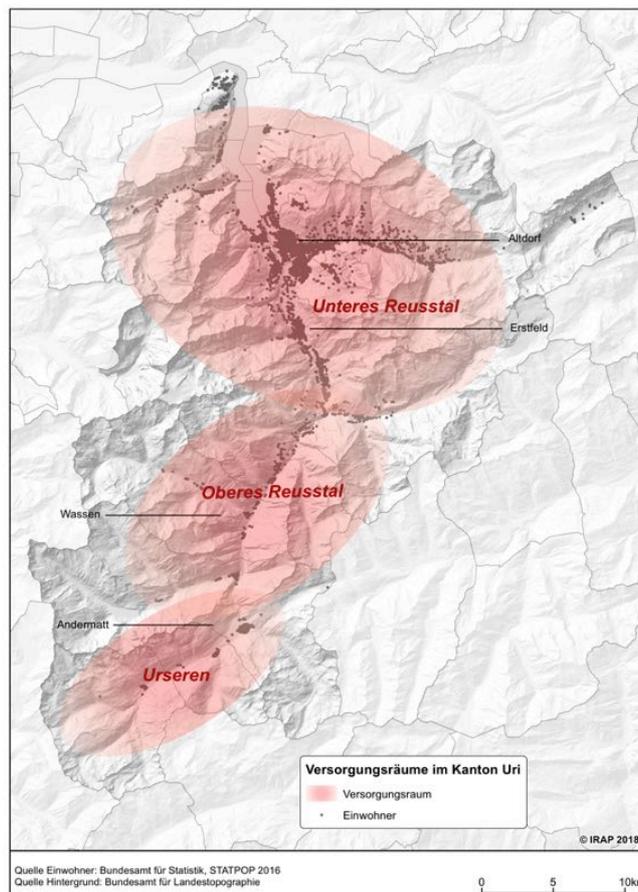


Abbildung 19: Mögliche Versorgungsräume Kanton Uri

Wie in Abbildung 19 zu sehen ist, ist die Gemeinde Seelisberg keinem Versorgungsraum des Kantons Uri zugehörig, da Seelisberg sowohl mit dem öffentlichen Verkehr wie auch für den motorisierten Individualverkehr nur über die Gemeinde Emmetten (Kanton Nidwalden) erreicht werden kann. Der Ortsteil Urnerboden der Gemeinde Spiringen ist nach Linthal bzw. zur Gemeinde Glarus Süd hin ausgerichtet. (Für die Bedeutung der ausserkantonalen Versorgung wird auf den Anhang und die Karte mit der veränderten Erreichbarkeit der Einwohner von Seelisberg durch einen potentiellen Wegfall der Poststelle Emmetten verwiesen.)

Bei diesen konzeptionellen Überlegungen ist die Festlegung von «Stützorten» ein Handlungsansatz bei einem präventiven Handlungsbedarf, wie er für Wassen festgestellt wird (siehe Ampelkarte der Versorgungsqualität, Abbildung 12). Bei der Abgrenzung der «Versorgungsräume» und der Festlegung von «Stützorten» ist zu prüfen, ob nicht weitere Orte eine Stützfunktion übernehmen, wie beispielsweise Bürglen sie in der Versorgung mit Postdienstleistungen für das Schächental übernimmt.

Mit einem Konzept von «Versorgungsräumen» und «Stützorten» kann eine Gesamtschau über mehrere Versorgungsinfrastrukturen entwickelt werden, um der absehbaren Entwicklung der Schliessung von einzelnen Infrastrukturen pro-aktiv zu begegnen. Teil eines solchen Konzepts müsste auch ein Dialog mit Infrastrukturbetreibern sowie mit den Einwohnern/Nutzern sein. Denn viele Themen der Grundversorgung wie beispielsweise Geschäfte mit Gütern des täglichen Bedarfs, Ärzte oder Post sind nur zusammen mit Betreibern und Nutzern zu lösen. Ein Anstoss oder eine Koordination von übergeordneter Stelle ist aber notwendig, da dies aus den einzelnen Infrastrukturen heraus nicht leistbar ist. (Vergleiche hierzu auch Beck et al. 2013, BMVBI 2016)

Die vergleichsweise hohe Anzahl von Geschäften mit Gütern des täglichen Bedarfs im Kanton Uri lässt vermuten, dass neben den Postdienstleistungen demnächst ein weiteres Thema der Grundversorgung akut wird. (siehe hierzu Abbildung 7: Ist-Zustand kombinierte Erreichbarkeit Detailhandel (Betroffenheit) auf Seite 11 und Abbildung 10: Kombinierte Sensitivität bezüglich Detailhandel auf Seite 14). Ein solch skizziertes Konzept kann helfen, hier aus einer übergeordneten Perspektive tätig zu werden. Beispielsweise kann eine frühzeitige Einbindung der Detailhändler helfen, eine zukunftsfähige und raumverträgliche Detailhandelsstruktur zu erreichen. Denn im oberen Reusstal sind 300 Einwohner pro Ladenstandort zu verzeichnen und im unteren Reusstal oder in Urseren rund 1'000 Einwohner pro Ladenstandort. Ähnliches könnte auch für Ärzte gelten, da auch hier Nachfolgeregelungen anstehen.

Eine Verbindlichkeit dieses Konzepts könnte auch über andere Planungsinstrumente wie bspw. den kantonalen Richtplan erreicht werden, wie dies beispielsweise in den Richtplänen von Graubünden oder Solothurn geschieht.

Neben den angestellten Strukturüberlegungen werden auch Megatrends wie Digitalisierung die Angebote und Angebotsformen der Grundversorgung (weiter) verändern. Hier wird empfohlen, Projekte wie beispielsweise Smart Village der Post weiter zu verfolgen.

Die Chancen der Digitalisierung zur Steigerung der Versorgungsqualität sind neben methodischen Fragen der Erreichbarkeitsberechnung zentrale weitere Forschungsfragen.

## Quellenverzeichnis

Arbeitsgruppe «Poststellennetz Uri»: Aktennotiz der Sitzung vom 24.04.2018. Altdorf, 2018.

Amt für Raumentwicklung Graubünden: Richtplan Graubünden. Chur, 2015.

Amt für Raumentwicklung Uri: Richtplan Kanton Uri. Altdorf, 24. Mai 2017.

Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn: Kantonaler Richtplan Solothurn 2000, SW-1 Grundzüge der angestrebten kantonalen Raumordnung. Solothurn, 2015.

Beck, Torsten; Dahm, Susanne; Seidemann, Dirk: Mobilität – Querschnittsthema für die Regionalstrategie Ostwürttemberg. In: MORO-Informationen - Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge 10/2, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Berlin, 2013.

Bundesamt für Kommunikation BAKOM (2018): Ausgestaltung der Erreichbarkeit von postalischen Zugangspunkten, Bericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur postalischen Grundversorgung. 01.05.2018.

Bundesamt für Kommunikation BAKOM (2018a): Post erfüllt den Grundversorgungsauftrag im Zahlungsverkehr auch 2017, Medienmitteilung vom 14.05.2018.

Bundesamt für Kommunikation BAKOM (2016): Grundversorgung beim Zahlungsverkehr. [www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/post-presse/grundversorgung-beim-zahlungsverkehr.html](http://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/post-presse/grundversorgung-beim-zahlungsverkehr.html), letzte Änderung 13.05.2016, abgerufen am 15.08.2018.

Bundesamt für Statistik (2014): Raum mit städtischem Charakter 2012, Erläuterungsbericht. BFS-Nummer 1474-1200.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Regionalstrategie Daseinsvorsorge - Leitfaden für die Praxis. BMVBI. Berlin, 2016.

Der Schweizerische Bundesrat (2015): Postverordnung (VPG) vom 29. August 2012 (Stand am 28. Juli 2015).

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2012): Postgesetz (PG) vom 17. Dezember 2010, Stand am 1. Januar 2012.

Eidgenössische Postkommission PostCom: Unterseen BE und Hirzel ZH - PostCom spricht zwei rückweisende Empfehlungen aus, Webseite [postcom.admin.ch](http://postcom.admin.ch), abgerufen am 15.08.2018.

IRAP (2017): Künftige Versorgungsinfrastrukturen in ländlichen Räumen. Engelke, Dirk; Schlatter, Martin; Müller, Kalin. Bezug unter [irap.hsr.ch](http://irap.hsr.ch).

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (2017): Motion 17.3012 Postgesetzgebung (angenommen). Eingereicht beim Nationalrat am 14.02.2017.

## Datengrundlagen

Amt für Raumentwicklung Kanton Uri: Weilerzonen. 2018.

Amt für Volksschulen (AfV), Kanton Uri: Primarschulen. <https://www.lisag.ch/geodaten.html>, abgerufen am 28.2.2018.

AUTO AG URI: Fahrplan Uri 2018. <https://www.aagu.ch/fahrplan/fahrplan.html>, abgerufen am 28.2.2018.

Bundesamt für Landestopografie swisstopo: Hoch aufgelöstes Terrainmodell der Schweiz swissALTI3D (swissALTI3D\_Relief). 2017.

Bundesamt für Landestopografie swisstopo: swissBOUNDARIES3D (TLM\_HOHEITSGEBIET), Februar 2017.

Bundesamt für Landestopografie swisstopo: Topografisches Landschaftsmodell swissTLM3D (TLM\_STRASSE), Version 1.5, Ausgabe März 2017.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE: Daten der Verkehrsmodellierung im UVEK (VM-UVEK), Vorbezug März 2018.

Bundesamt für Statistik BFS: STATPOP 2016.

Bundesamt für Statistik BFS: Betriebs- und Unternehmensregister (BUR). 6.2.2018.

Curaviva Uri: Alters- und Pflegeheime. [www.umerheime.ch](http://www.umerheime.ch), abgerufen am 15.3.2018.

Die Post: Zugangspunkte Post (Filialen und Hausservice). <https://swisspost.opendatasoft.com>, abgerufen am 28.2.2018.

FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte: Ärzteverzeichnis der FMH. <https://www.doctorfmh.ch>, abgerufen am 15.3.2018.

Kantonale Raumplanungsfachstelle KK GEO, INFOPLAN ARE: Bauzonen Schweiz (harmonisiert). 2017.

Schweizerische Bundesbahnen SBB: Öffentliche Fahrpläne von [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch), abgerufen am 17.5.2018.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lebensbereiche und Versorgungsinfrastrukturen .....	5
Abbildung 2: Grundelemente des Modells .....	5
Abbildung 3: Dimensionen der Versorgungsqualität .....	6
Abbildung 4: Ablaufschema Simulation.....	8
Abbildung 5: Lesehilfe für Karten.....	9
Abbildung 6: Ist-Zustand kombinierte Erreichbarkeit Post (Betroffenheit) .....	10
Abbildung 7: Ist-Zustand kombinierte Erreichbarkeit Detailhandel (Betroffenheit).....	11
Abbildung 8: Räumliche Betroffenheit.....	12
Abbildung 9: Kombinierte Sensitivität bezüglich Poststelle oder Postagentur .....	13
Abbildung 10: Kombinierte Sensitivität bezüglich Detailhandel.....	14
Abbildung 11: Räumliche Sensitivität.....	15
Abbildung 12: Ampelkarte der Versorgungsqualität Kanton Uri.....	17
Abbildung 13: Varianten 20-Minuten ÖV-Erreichbarkeit Poststellen.....	19
Abbildung 14: ÖV-Erreichbarkeit Poststellen - Variante Alle .....	20
Abbildung 15: ÖV-Erreichbarkeit Poststellen - Variante Minus 1c.....	21
Abbildung 16: ÖV-Erreichbarkeit Poststellen – Detailansicht Varianten 1a und 1b.....	22
Abbildung 17: ÖV-Erreichbarkeit Poststellen - Variante Minus 2a.....	23
Abbildung 18: ÖV-Erreichbarkeit Poststellen - Variante Minus 3.....	24
Abbildung 19: Mögliche Versorgungsräume Kanton Uri.....	26